



STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN



GRUNDSCHULE

HANDREICHUNG

Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen

Anregungen und Hilfestellungen zur
praktischen Umsetzung

Erarbeitet und überarbeitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Die überarbeitete Version von 2010 wurde im Rahmen des Arbeitskreises „Ganztagsschulen in Bayern“ auf der Grundlage der „Handreichung zur Mittagsbetreuung an Volksschulen“ erstellt (1994, genehmigt durch KWMS vom 25. Juli 1994 Nr. III/6-04345-8/107656).

Leitung und Redaktion

Dr. Ursula Weier Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB),
Grundsatzabteilung

Mitglieder

Silvia Dollinger Koordinatorin für Ganztagsvolksschulen an der Regierung von Niederbayern

Ingrid Gärtner Koordinatorin für Ganztagsvolksschulen an der Regierung von Schwaben

Andreas Keim Koordinator für Ganztagsgymnasien in Unterfranken,
Johann-Philipp-von-Schönborn-Gymnasium Münnerstadt

Barbara Maier-Gigl Koordinatorin für Ganztagsrealschulen in der Oberpfalz,
MB-Dienststelle für Realschulen in der Oberpfalz;
Albert-Schweitzer-Realschule Regensburg

Birgitt Timper Koordinatorin für Ganztagsvolksschulen an der Regierung von Oberbayern

Herausgeber

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Anschrift

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Grundsatzabteilung

Schellingstr. 155

80797 München

Tel.: 089 2170-2295

Fax: 089 2170-2205

Internet: www.isb.bayern.de

E-Mail: ursula.weier@isb.bayern.de

Vorbemerkung

Die gesellschaftlichen Erwartungen an Schule, ihre Aufgaben und Funktionen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark verändert. Neben der Funktion der Wissens- und Kompetenzenvermittlung übernimmt Schule immer stärker auch erzieherische Aufgaben.

Die private und berufliche Situation vieler Eltern hat sich dahingehend entwickelt, dass in vielen Elternhäusern eine Betreuung der Kinder am Nachmittag nicht mehr kontinuierlich gewährleistet werden kann. Daraus ergibt sich eine große Nachfrage nach schulischen Betreuungsangeboten auch am Nachmittag.

Die Wünsche und Erwartungen der Eltern sind dabei vielfältig. Viele Eltern wünschen sich über die reine Betreuung und eventuell Verpflegung ihrer Kinder hinaus gehend eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, intensive individuelle Förderung in schulischen Leistungsbereichen, Förderung sozialer und personaler Kompetenzen sowie ein differenziertes freizeitpädagogisches Angebot.

Ganztagsangebote verschiedener Formen versuchen diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Im Grundschulbereich gibt es neben den gebundenen Ganztagsklassen, die sich bayernweit im Ausbau befinden, an vielen Schulen das Angebot der Mittagsbetreuung (bis 14 Uhr) oder verlängerten Mittagsbetreuung (bis mindestens 15.30 Uhr).

Die vorliegende Handreichung stellt sowohl den organisatorisch-rechtlichen Rahmen der Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen dar, möchte aber zudem pädagogische Schwerpunkte und Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen. Der Leitfaden richtet sich an alle an der Mittagsbetreuung beteiligten Gruppen – also sowohl die Träger der Einrichtung, die Schulleitung, das Lehrerkollegium, das Betreuungspersonal sowie interessierte Eltern.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1.	Mittagsbetreuung – Genese des Angebots in Bayern	6
2.	Organisation der Mittagsbetreuung	8
2.1	Ziele und zeitlicher Umfang	7
2.2	Träger der Mittagsbetreuung – Aufgaben	8
2.3	Bedarfserhebung, Antragstellung und Finanzierung	9
2.4	Raumauswahl	10
2.5	Unfallschutz und Haftpflicht	12
2.6	Personal	13
2.7	Anmeldung und Auswahl der teilnehmenden Schüler	14
2.8	Mittagsverpflegung	15
3.	Pädagogische Gestaltung der Mittagsbetreuung	16
3.1	Pädagogische Anforderungen an das Betreuungspersonal	16
3.2	Raumgestaltung	16
3.3	Gemeinsame Mahlzeiten	17
3.4	Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder	18
3.5	Erzieherische Chancen der Mittagsbetreuung	20
3.6	Freizeitgestaltung	21
3.7	Hausaufgabenbetreuung bei der verlängerten Mittagsbetreuung	22
4.	Kooperation der beteiligten Personen und Institutionen	22
4.1	Zusammenarbeit mit den Eltern	22
4.2	Zusammenarbeit zwischen Mittagsbetreuung und Schule	23
4.3	Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen	24
5.	Anlagen	25
6.	Ausgewählte grundlegende und weiterführende Literatur	42

Vorwort zur vollständig überarbeiteten Handreichung 2010

ELMAR DILLER

Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung an bayerischen Schulen begegnet der Freistaat Bayern neuen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Chancen- und Teilhabegerechtigkeit, Unterstützung der elterlichen Erziehungsarbeit – auf diesen Dreiklang gründet das Ganztagskonzept der Bayerischen Staatsregierung. Ein wesentlicher Bestandteil der flächendeckenden Ganztagsangebote besteht in der Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen. So wurden beim Bildungsgipfel der Bayerischen Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden am 11. Februar 2009 grundlegende Vereinbarungen zum Ausbau der Ganztagschulen sowie der Mittagsbetreuung getroffen. Diese soll in ihren beiden Varianten – reine Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr und verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr – aufgrund ihrer breiten Nachfrage verstärkt angeboten werden, um Mütter und Väter in ihrem Erziehungswirken noch mehr unterstützen zu können. Dabei liegt die Mittagsbetreuung auch weiterhin in kommunaler oder freier Trägerschaft und wird bei Bedarf, unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten eingerichtet. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt die wichtigsten Rahmenbedingungen der Mittagsbetreuung fest, so dass den Kommunen die notwendige Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung zukommen kann.

Ein Gelingen der Mittagsbetreuung erfordert deshalb auch eine enge Zusammenarbeit aller Verantwortlichen – der Kommunen und Träger, der Schulleitungen, Lehr- und Betreuungskräfte und nicht zuletzt der Eltern. In diesem Sinne beabsichtigt die vorliegende Handreichung, allen Interessierten und Beteiligten die organisatorischen und konzeptionellen Grundlagen der Mittagsbetreuung nahezubringen und Hilfestellungen für die praktische Umsetzung zu geben. Ich danke deshalb allen, die zum Entstehen dieser Schrift beigetragen haben, und wünsche, dass sie stets hilfreiche Orientierung gibt und wertvolle Impulse setzt für eine qualitätsreiche Mittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler.

1. Mittagsbetreuung – Genese des Angebots in Bayern

- **Wie alles begann:**

Mittagsbetreuung an Volksschulen – ein Baustein im pluralen Angebot außerschulischer Betreuung neben Hort, Hort an der Schule, Tagesheim und anderen außerfamiliären Einrichtungen

Durch den **Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992**, mit dem auch die zur Verwirklichung notwendigen Mittel bereitgestellt wurden, ging die Mittagsbetreuung – als Angebot einer pädagogischen Betreuung vom Unterrichtsende bis etwa 14.00 Uhr, soweit möglich unter Einschluss eines gemeinsamen Mittagessens – an den Start.

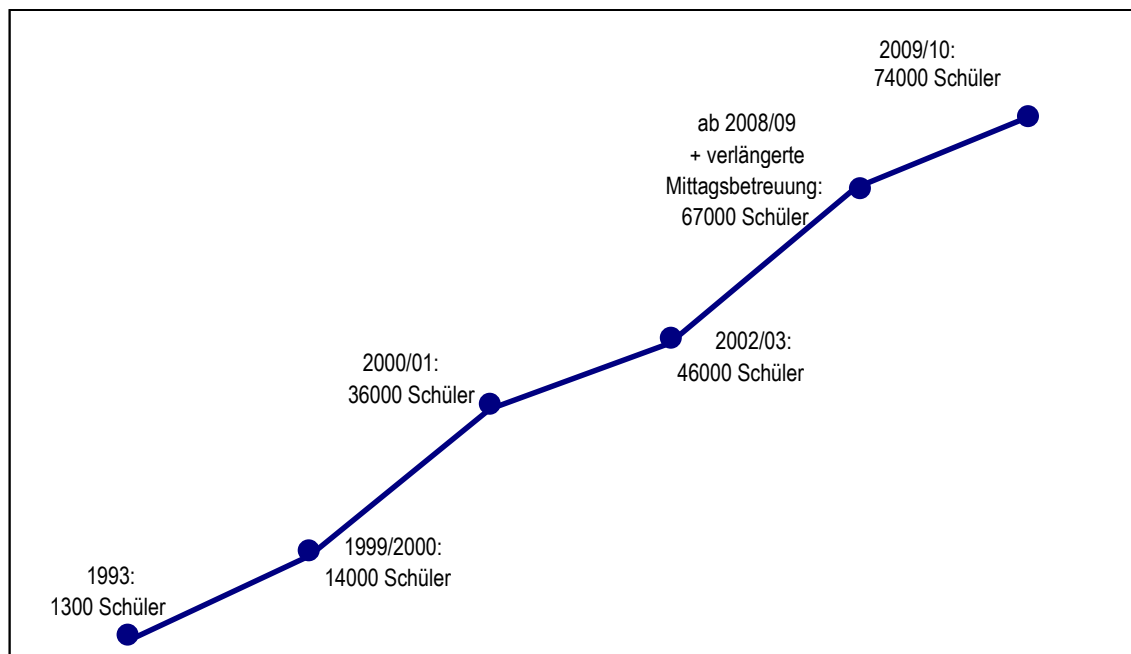
- **Mittagsbetreuung als tragende Säule der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule**

Im Schuljahr 1999/2000 wurde in Bayern die so genannte „kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule“ eingeführt. Eine tragende Säule war dabei die Mittagsbetreuung. Zur Gewährleistung einer verlässlichen Betreuung von 7.30 Uhr bis mindestens 13.00 Uhr an den Grundschulen band die Schulleitung vor Ort Träger der örtlichen Jugendhilfe, die Sachaufwandsträger und den Elternbeirat eng in die Umsetzung mit ein. Die Einrichtungen der Mittagsbetreuung wurden den Staatlichen Schulämtern unterstellt, die Verantwortung lag somit nicht mehr nur beim Träger.

Außerdem wurde ein Fortbildungskonzept entwickelt, das neues Betreuungspersonal auf die anstehenden Aufgaben vorbereitet und auch erfahrenen Kräften wertvolle Anregungen für die Weiterarbeit vermitteln sollte und soll.

- **Ausbau ...**

Die mit Zuschüssen des Freistaates Bayern unterstützten Einrichtungen der Mittagsbetreuung wurden seit 1993 kontinuierlich ausgeweitet, wobei sich der verstärkte Bedarf auch in den Folgejahren deutlich abzeichnete, wie die folgende Graphik zeigt:



Teilnehmerzahlen Mittagsbetreuung

- **...ab dem Schuljahr 2008/09 auch mit „verlängerter Mittagsbetreuung“**

Die Politik reagierte auf die Bedarfslage der Familien und stellte ab dem Schuljahr 2008/09 mit dem zeitlichen Ausbau des bewährten Betreuungsangebotes das Modell der „verlängerten Mittagsbetreuung“ bereit (vgl. nunmehr Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Juni 2010 Az.: III.5-5 S 7369.1-4.63 218).

Im Schuljahr 2009/2010 wurde in 4588 Gruppen an 1720 Grundschulen und in 139 Gruppen an 80 Förderschulen eine verlässliche Betreuung nach dem Unterricht für insgesamt rund 74000 Kinder angeboten. Davon boten 1918 Gruppen an Grundschulen und 79 Gruppen an Förderschulen eine verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr mit integrierter Hausaufgabenbetreuung an. Damit bestand an rund 71 % der Grundschulen in Bayern ein Angebot der Mittagsbetreuung oder verlängerten Mittagsbetreuung. Die Angebote genießen somit bei Kindern, Schulen und Kommunen eine hohe Akzeptanz.

Der bedarfsorientierte Ausbau ist weiterhin vorgesehen. Auch zum Schuljahr 2010/2011 hat die Zahl der Angebote wieder zugenommen.

2. Organisation der Mittagsbetreuung

2.1 Ziele und zeitlicher Umfang

„Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule. Dies gilt grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule, soweit dadurch ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot an der jeweiligen Hauptschule nicht in seinem Bestand gefährdet oder die Einrichtung eines solchen Angebots verhindert würde.

Der Aufenthalt ist mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten. Die Mittagsbetreuung ersetzt nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten, die mit Förderschulen verbunden sind, und ähnlichen Einrichtungen. Sie ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts, sie kann aber in Teile des Schullebens (z. B. Schulgarten) eingebunden werden. Das Betreuungsangebot richtet sich nach der personellen und sächlichen Ausstattung.

Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

Mittagsbetreuung bis etwa 14.00 Uhr

Die Mittagsbetreuung reicht vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14.00 Uhr. Sie soll möglichst an allen, mindestens jedoch an vier Schultagen der Unterrichtswoche stattfinden und sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht anschließen, also in der Regel frühestens ab 11 Uhr beginnen. Während der Ferien sind die Einrichtungen geschlossen.

Die Anfertigung von Hausaufgaben ist auf freiwilliger Basis möglich, wenn geeignete Arbeitsplätze dafür zur Verfügung stehen.

Verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr

Die verlängerte Mittagsbetreuung muss bis mindestens 15.30 Uhr angeboten werden. Für die verlängerte Mittagsbetreuung gelten die Voraussetzungen der Mittagsbetreuung gemäß Nr. 1.1 mit der Maßgabe, dass zusätzlich eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen ist.“ (Ziffer 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Juni 2010 Az.: III.5-5 S 7369.1-4.63 218)



2.2 Träger der Mittagsbetreuung – Aufgaben

„Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands oder eines privatrechtlichen Trägers (z. B. eines Vereins) außerhalb der sonstigen Betreuungsformen und anderweitig zu regelnder Beaufsichtigung. Der jeweilige Träger ist für die Finanzierung und im Benehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter für die Organisation der Mittagsbetreuung zuständig.“

(Ziffer 2 der o. g. Bekanntmachung)

Je nach Situation vor Ort kommen als Träger der Mittagsbetreuung in Frage:

Schulaufwandsträger (Gemeinde, Schulverband), freigemeinnützige Organisationen (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonisches Werk, Kinderschutzbund, ...), selbständige Vereine oder Fördervereine der Schule.

Beispiele für eine Niederschrift über die Gründung eines Vereins oder Satzung eines eingetragenen Vereins finden sich hier:

http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/ganztagsschule/mittagsbetreuung_arbeits_hilfe.pdf

Der Elternbeirat ist als Träger einer Mittagsbetreuung einer Schule nicht uneingeschränkt zu empfehlen. Der oft jährliche Wechsel im Vorsitz des Elternbeirats schadet einer kontinuierlichen Entwicklung der Mittagsbetreuung, bringt häufig Orientierungsprobleme für die Betreuer¹ mit sich und erfordert einen höheren Arbeitsaufwand für die Einarbeitung des neuen Trägers. Wertvolle Erfahrungen können bei einem häufigen Wechsel verloren gehen.

Der Träger trifft im Benehmen mit der Schulleitung Vereinbarungen über:

- Lage und Ausstattung der Räume
- den zeitlichen Rahmen der Mittagsbetreuung (*Beispiel Tagesplan s. Anlage 1*)
- die Personalanstellung
- die Arbeitsbedingungen und Arbeitsverträge
- den Dienst- und Vertretungsplan des Personals
- die Finanzierung
- Kriterien für die Aufnahme in die Gruppe
- Kriterien für den Ausschluss aus der Gruppe, etc.

Eine enge Zusammenarbeit des Trägers mit der Schulleitung ist unter anderem erforderlich:

- bei der Auswahl der Betreuungsräume (s. 2.4)
- bei der Mitbenutzung schuleigener Geräte und Lernmittel
- beim Wechsel vom Unterricht zur Mittagsbetreuung
- bei der Erstellung des Schulbusfahrplans
- bei der eventuellen Teilnahme der Betreuerinnen an Lehrerkonferenzen und schulinterner Fortbildung
- bei Unterrichtsausfällen

Dem Träger obliegt die Dienstaufsicht über das Betreuungspersonal.

Nach Art. 107 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. Art. 31 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BayEUG unterstehen die Einrichtungen der Mittagsbetreuung der Schulaufsicht. Zuständig für die Schulaufsicht sind insoweit die Schulämter bzw. die Regierungen (Art. 114 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c und Nr. 6 Buchst. b BayEUG).

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit ist im Text von Betreuern, Lehrern und Schülern die Rede, gelegentlich auch im Singular. Dass es sich bei Personal und Schülern oft auch um weibliche Personen handelt, wurde überall mit bedacht.

2.3 Bedarfserhebung, Antragstellung und Finanzierung

Als Voraussetzung für die Einrichtung einer Mittagsbetreuung ist zunächst der tatsächliche Bedarf zu erheben. Dies geschieht am besten in Zusammenarbeit aller Beteiligten, also Elternbeirat, Schulaufwandsträger, Schulleitung, etc. In einer Elternbefragung, die den Bedarf ermittelt, werden auch Ziele und Rahmenbedingungen der Mittagsbetreuung vorgestellt und die für die Eltern voraussichtlich anfallenden Kosten genannt (Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung, ggf. Materialgeld, Essenskosten).

(Anlage 2: Bedarfserhebung und Voranmeldung zur Mittagsbetreuung)

Sofern Bedarf besteht, muss in Absprache mit der Schulleitung ein entsprechender Antrag des Trägers auf die Einrichtung einer Mittagsbetreuung mit den entsprechenden Schülerzahlen (bei Grundschulen über das staatliche Schulamt) bei der Regierung eingehen:

(Anlage 3: Antrag auf Einrichtung einer Mittagsbetreuung)

s. auch

http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/ganztagschule/mittagsbetreuung_und_verlaengerte_mittagsbetreuung_antrag_staetliche_foerderung_ab_2010.doc

„Anträge auf staatliche Förderung sind vom Träger jeweils bis zum 1. Juli für das darauffolgende Schuljahr über die Schulleitung - bei Volksschulen zusätzlich über das Staatliche Schulamt - bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen, welche die Prüfung und Bewilligung der Anträge sowie die Zuweisung der Mittel übernimmt. Mittagsbetreuungsgruppen, die nach dem 1. Juli beantragt und spätestens bis zum 1. Oktober eingerichtet werden, können im Einzelfall noch berücksichtigt werden, falls entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist der Regierung nach Maßgabe des Haushalts die Mittel zu.“

(Ziffer 5 der o. g. Bekanntmachung)

Die Auszahlung der ersten Rate (entspricht 1/3 des Festbetrags) erfolgt durch die Regierung an den Träger in den Monaten Oktober/November, die Auszahlung der zweiten Rate (entspricht 2/3 des Festbetrags) in den Monaten Februar/März.

Die Inanspruchnahme weiterer staatlicher Fördermittel führt zum Verlust der Förderung (Ausschluss der Doppelförderung).

Wie bei allen öffentlichen Zuschüssen, muss der Träger der Mittagsbetreuung die richtige Verwendung der staatlichen Mittel bestätigen und die entsprechenden Belege für eine Rechnungsprüfung bereithalten. Der Verwendungsnachweis ist nach Ablauf des Schuljahrs der zuständigen Regierung bis spätestens 31. Dezember des Jahres zuzusenden.

(Anlage 4: Verwendungsnachweis)

Erziehungsberechtigte in wirtschaftlich schwieriger Lage können bei den zuständigen Stellen der Stadt- bzw. Kreisverwaltung anfragen, ob eine Unterstützung zur Minderung der monatlichen Unkostenbeiträge gewährt werden kann.

Staatliche Förderung

„Für Einrichtungen zur Mittagsbetreuung, die ohne weitere finanzielle staatliche Förderung unterhalten werden, können bei Erfüllung der dargestellten Vorgaben auf Antrag nach Maßgabe der im Haushalt dafür bereitgestellten Mittel Zuschüsse gewährt werden.

Die Mittagsbetreuung gemäß Nr. 1.¹² wird jährlich mit 3.323 € pro Gruppe und Schuljahr bezuschusst.

² Mittagsbetreuung bis etwa 14.00 Uhr

Die verlängerte Mittagsbetreuung gemäß Nr. 1.2³ wird jährlich mit 7.000 € pro Gruppe und Schuljahr bezuschusst.

Finanzielle Beiträge der Erziehungsberechtigten und eventuelle finanzielle Beiträge des Trägers des Schulaufwands an einen privatrechtlichen Träger stehen einer Förderung nicht entgegen.“ (Ziffer 5 der o. g. Bekanntmachung)

„Die Mindestgröße von Mittagsbetreuungsgruppen und verlängerten Mittagsbetreuungsgruppen liegt bei zwölf Schülerinnen und Schülern. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahl geringfügig unterschritten werden.“ (Ziffer 3 der o. g. Bekanntmachung)

Bei der Finanzierung sind grundsätzlich folgende Positionen zu berücksichtigen: Personalkosten, Versicherungen, Kosten für Raumbenutzung und -unterhalt (anteilig für: Heizung, Reinigung, Strom, Miete, Müllabfuhr, Hausmeister, Verwaltungsaufwand des Trägers, ...), Kosten für Raumausstattung (Schrank, Regale, Spielmaterial, ...).

Die Gesamtfinanzierung kann erfolgen über

- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Volksschulen (in Abhängigkeit von den vom Landtag bewilligten Mitteln)
- monatliche Unkostenbeiträge der Eltern
- Beiträge der Eltern für Spielmaterial
- Spenden (z. B. von Eltern, Sponsoren, etc.)
- freiwillige kommunale Zuschüsse
- Mittel des Trägers

2.4 Raumauswahl

„Die Mittagsbetreuung findet grundsätzlich in Räumen der Schule (bzw. in unmittelbarer Nähe der Schule) statt, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Der Träger und die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legen gemeinsam einen geeigneten Raum fest. Sollte eine weitere Nutzung dieses Raumes unvermeidbar sein, sind die Belange der Mittagsbetreuung (Kontinuität, Raumgestaltung) zu wahren.

Die Raumgröße unterliegt nicht den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und daraus abgeleiteten landesrechtlichen Vorschriften (z. B. Heimrichtlinien). Die darin enthaltenen Größenangaben sind aber ein Anhaltspunkt für die Auswahl der Räume.“ (Ziffer 4 der o. g. Bekanntmachung)



Optimal ist ein eigener, für die Gruppenstärke ausreichend großer Raum in der Schule mit Nebenraum (evtl. mit Kochstelle oder Küchenzeile). Dieser Raum soll ab 11.00 Uhr bis zum Ende der Mittagsbetreuung (etwa um 14.00 Uhr) bzw. der verlängerten Mittagsbetreuung (gegen 16.00) nur dieser Gruppe zur Verfügung stehen.

³ Verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr



Empfehlenswert wäre es auch, wenn der Raum im Erdgeschoss liegen würde und einen günstigen Zugang ins Freie hätte.

Weitere Empfehlungen und Alternativen für die Raumauswahl:

- Gruppenraum mit eigenem Zugang
- Mehrzweckraum
- nicht belegter Fachraum
- nicht genutztes Klassenzimmer
- unmittelbar in der Nähe der Schule gelegener Raum im Pfarr-, Jugend- oder Sportzentrum (Verkehrssicherheit beachten!)

„Der Träger und die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legen gemeinsam fest, ob und inwieweit andere schulische Anlagen (z. B. Sporthalle, Sportplatz, Werkräume, Schülerbücherei) von der Mittagsbetreuung mit benutzt werden können.“
(Ziffer 4 der o. g. Bekanntmachung)

Wenn möglich sollen nach Absprache mit Schulleitung und Schulaufwandsträger auch andere Räume (Schulküche, Computerraum, Leseraum, etc.) und Außenanlagen der Schule der Mittagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Bei Neu- und Erweiterungsbauten sind die Belange außerunterrichtlicher Betreuungsformen zu bedenken. Die Mitbenutzung der anderen schulischen Bereiche hilft den Schülern auch, Schule als Lebensraum zu erfahren.



Beim Angebot der verlängerten Mittagsbetreuung müssen ruhige Arbeitsplätze für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung stehen.

2.5 Unfallschutz und Haftpflicht

Die gesetzliche Unfallversicherung ist im siebten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VII) geregelt. In § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII wird bestimmt, dass „Schülerinnen und Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen“ gesetzlich unfallversichert sind.

Für **Schülerinnen und Schüler**, die an der Mittagsbetreuung teilnehmen, gilt daher Folgendes (siehe dazu auch die Ausführungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbands (GUVV) und der Bayerischen Landesunfallkasse in „Unfallversicherung aktuell“ Nr. 1/2003, S. 16, zum Herunterladen unter

http://www.guvv-bayern.de/Internet_I-Frame/Files/UV_aktuell/03_a1/uvakt200301.pdf):

Die Schülerinnen und Schüler sind während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen“ unfallversichert. Diese Maßnahmen müssen nicht im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule, aber im Zusammenwirken mit ihr durchgeführt werden. Veranstalter der Betreuungsmaßnahmen kann auch ein „Dritter“ (z.B. Förderverein, Elterninitiative, kommunale Einrichtung) sein. Tritt jedoch die Schule nicht selbst als Maßnahmeträger auf, muss zur Erhaltung des Schutzes der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung das Betreuungsangebot im Zusammenwirken zwischen diesem „Dritten“ mit der jeweiligen Schule bzw. mit den jeweiligen Schulen, aus denen die zu betreuenden Schüler kommen, konzipiert sein. Dieses Zusammenwirken ist bereits gemäß Ziff. 1, 2 und 4.1 der o.g. Bekanntmachung vom 28. Juni 2010 Fördervoraussetzung der Mittagsbetreuung.

Der Unfallversicherungsschutz besteht nicht nur bei den im klassischen Sinne schulbezogenen Aktivitäten, wie etwa bei der kontrollierten Hausaufgabenerledigung oder bei Nachhilfeangeboten seitens des Trägers der Betreuungsmaßnahme.

Versichert sind die Schülerinnen und Schüler vielmehr auch bei der Teilnahme an Spiel-, Sport- und/oder musischen bzw. künstlerischen Angeboten, soweit und solange diese von dem Träger der Betreuungsmaßnahme organisiert und durchgeführt werden. Unterbricht ein Schüler die Nachmittagsbetreuung oder verlässt er sie vorzeitig, um einer privat organisierten Freizeitbetätigung nachzugehen (z. B. Klavierunterricht, Fußballtraining in einem Sportverein), ist er dabei nicht (mehr) gesetzlich unfallversichert.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den direkten Weg vom Unterricht zur Mittagsbetreuung und auf den Heimweg von der Mittagsbetreuung, auch wenn die Mittagsbetreuung nicht im Schulgebäude stattfindet. Unfälle werden mit dem entsprechenden Formblatt von der Schulleitung in Abstimmung mit der Betreuerin und dem Träger der Mittagsbetreuung an die zuständige Unfallversicherung gemeldet. Aus der Unfallanzeige muss hervorgehen, dass die Mittagsbetreuung eng mit der Schule verflochten ist (siehe Kapitel 4.2).

Betreuerinnen und Betreuer sind als Arbeitnehmer des jeweiligen Trägers ebenfalls gesetzlich unfallversichert. Kraft Gesetzes sind alle Beschäftigten versichert unabhängig von der Höhe ihres Arbeitsentgelts, d.h. auch geringfügig Beschäftigte („Mini-Job“) sind erfasst. Nähere Einzelheiten, auch zur Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige, sind im Internetangebot des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Fragen und Antworten - Unfallversicherung“ unter http://www.bmas.de/portal/18900/fragen_und_antworten_zu_unfallversicherung_01.html#frage_10 zu finden.

Zur Abdeckung von Schäden oder Leistungen, die von der gesetzlichen Unfallversicherung nicht umfasst sind, kann eine private Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Verursachen Betreuerinnen und Betreuer als Arbeitnehmer im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Mittagsbetreuung (also bei Arbeiten, die durch den Betrieb veranlasst sind und aufgrund eines Arbeitsverhältnisses geleistet werden) einen Schaden, gilt für sie grundsätzlich eine Haftungsbeschränkung, d.h. der Arbeitgeber bzw. dessen Haftpflichtversicherung tritt in die Haftung ein. Allerdings kann nach dem Grad des Verschuldens (Grad der Fahrlässigkeit) eine Mithaftung („innerbetrieblicher Schadensausgleich“) in Betracht kommen, bei vorsätzlichem Handeln auch eine Alleinhaftung.

Aufgrund der vielfältigen möglichen Fallgestaltungen kann in diesem Rahmen nicht näher auf diese Fragen eingegangen werden.

Soweit der Arbeitgeber nicht eine Haftpflichtversicherung für sie bereitstellt, wird den Betreuerinnen jedenfalls empfohlen, selbst eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

2.6 Personal

„Für die Mittagsbetreuung kommen sozialpädagogisches Fachpersonal sowie andere geeignete Personen in Betracht, die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen.“

(Ziffer 4.2 der o. g. Bekanntmachung)

Die Anforderungen an das Betreuungspersonal ergeben sich aus der sozial- und freizeitpädagogischen Zielsetzung der Mittagsbetreuung. Das Betreuungsangebot richtet sich zudem nach der Kompetenz des Personals, nach spezifischen fachlichen Fähigkeiten oder individuellen Neigungen z. B. im kreativen, musischen und sportlichen Bereich. Im Sinne der Kontinuität sollte die pädagogische Betreuung einer Gruppe in den Händen weniger Bezugspersonen liegen. Es ist jedoch durchaus sinnvoll, wenn zur Mittagsbetreuung außerschulische Experten eingeladen werden, die das Angebot bereichern (z. B. Fachleute für Sport und Spiel, Musik, Werken, etc.).

Die fachliche Qualifikation der Betreuerinnen prüft der Träger anhand der vorgelegten Zeugnisse und Beurteilungen. Hierüber kann sich auch das Schulamt, dem die Fachaufsicht obliegt, informieren. Es wird empfohlen, die Schulleitung bei der Personalauswahl zu beteiligen. Für die künftigen Betreuerinnen ist es günstig, eine gewisse Zeit bei anderen Mittagsbetreuungsgruppen zu assistieren. Der Erfahrungsaustausch unter den Betreuern ist eine wesentliche Hilfe. Großen Anklang finden Kurse, die von den Betreuerinnen selbst organisiert werden. Die Finanzierung könnten Sponsoren übernehmen.

Die Betreuer können zu entsprechenden schulinternen Fortbildungen eingeladen werden. Die Wohlfahrts- und Lehrerverbände, Jugendämter, pädagogischen Institute, Volkshochschulen usw. bieten Kurse zu sozialpädagogischen oder werktechnischen Themen an, die auch in der Mittagsbetreuung umgesetzt werden können.

Ferner stellt das Kultusministerium pro Schuljahr und Gruppe Fortbildungsmittel zur Verfügung, die vom staatlichen Schulamt abgerufen werden können. Daneben bieten nichtstaatliche Träger staatlich geförderte Fortbildungen an.

Außerdem sollte jeder Betreuer einen Erste-Hilfe-Kurs besucht haben.

Das Betreuungspersonal ist gegen Unterschrift über die Aufsichtspflicht, die Verschwiegenheitspflicht, das Verbot von Werbung in der Schule, das Verbot körperlicher Züchtigung, die Ausübung des Hausrechtes durch den Schulleiter, die Verwaltung von Geldern für die Ausstattung, Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes zu belehren.

Es sind Arbeitsverträge zwischen dem Träger und den Beschäftigten abzuschließen. Der Träger sollte dabei auch darauf achten, dass die Beschäftigten ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorlegen. Zum Vollzug der §§ 33 bis 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG, siehe KWMBI I Nr. 17/2002, Ziffer 2,) muss das Personal der Mittagsbetreuung vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten, die sich aus § 34 IfSG ergeben, erhalten.

Wichtig ist auch, dass der Träger Vorkehrungen für den Krankheitsfall des Betreuungspersonals trifft, um die Verlässlichkeit des Angebots sicher zu stellen.

2.7 Anmeldung und Auswahl der teilnehmenden Schüler

„Alle Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schule besuchen, können grundsätzlich an dem Betreuungsangebot teilnehmen. An der Mittagsbetreuung an einer Grundschule können in geeigneten Fällen auch Schülerinnen und Schüler der an dieser Schule bestehenden Hauptschule teilnehmen. Die Aufnahme richtet sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger im Benehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und dem Betreuungspersonal.“
(Ziffer 3 der o. g. Bekanntmachung)

Die Eltern melden ihre Kinder schriftlich und verbindlich für die Dauer eines Schuljahres beim Träger an. Die Anmeldung sollte aus planerischen Gründen frühzeitig – möglichst vor Ende des laufenden Schuljahres – erfolgen. Schulanfänger sollten sich bereits bei der Schuleinschreibung für die Mittagsbetreuung vormerken lassen.

Das Anmeldeformular enthält zudem eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten darüber, dass ein Austausch zur Situation des Kindes zwischen Lehrkraft und Betreuungspersonal stattfinden darf.

(*Beispiel:* Anlage 5: Anmeldung zur Mittagsbetreuung mit Einzugsermächtigung)

Zur Erfassung wichtiger Informationen (z. B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Telefonnummer der Arbeitsstelle der Eltern, etc.) kann ein zusätzliches Formular ausgegeben werden.

(*Beispiel:* Anlage 6: „Wichtige Informationen für die Nachmittagsbetreuung“)

Die Auswahl der teilnehmenden Schüler trifft der Träger im Benehmen mit der Schulleitung und dem Betreuungspersonal. Schwierige soziale und familiäre Umstände sollen berücksichtigt werden. Wenn erforderlich (zu große Nachfrage), erstellen Träger, Schulleitung und Betreuungspersonal Auswahlkriterien für die Aufnahme von Schülern.

Bei besonderen Umständen können Schüler von der Mittagsbetreuung vorübergehend oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

Gruppengröße:

„Die Mindestgröße von Mittagsbetreuungsgruppen und verlängerten Mittagsbetreuungsgruppen liegt bei zwölf Schülerinnen und Schülern. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahl geringfügig unterschritten werden.“

(Ziffer 3 der o. g. Bekanntmachung)

Die Gruppenstärke richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Ein staatlicher Zuschuss wird jedoch nur bei einer Mindestzahl von 12 Kindern pro Gruppe gewährt. Bei der Entscheidung über die Gruppengröße spielen das vorhandene Raumangebot und die Besonderheiten in der Gruppenzusammensetzung eine Rolle.

Der Träger gibt den Eltern schließlich eine endgültige Zu- oder Absage über die Teilnahme des Kindes an der Mittagsbetreuung.
(Anlage 7: Zusage, Anlage 8: Absage)

Zum Überblick über die Anwesenheitszeiten der Kinder sind genaue Übersichtspläne hilfreich.

2.8 Mittagsverpflegung

Wenn Schüler im Rahmen der Mittagsbetreuung verpflegt werden, ist es erforderlich, dass die Schulleitung mit dem Sachaufwandsträger rechtzeitig Kontakt aufnimmt.

Einzuhalten sind die Bestimmungen der Lebensmittelüberwachung, gegebenenfalls auch des Gewerbeaufsichtsamts (bei Gewinnerzielungsabsicht).

"Personen, die Speisen zubereiten oder ausgeben, benötigen eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes (sog. „Hygienebelehrung“) nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes." Sollten bei diesen Personen meldepflichtige Erkrankungen auftreten, ist deren Umgang mit Speisen erst dann wieder zulässig, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt.



Die zuständigen Behörden müssen vor Inbetriebnahme der Essenzubereitung bzw. -ausgabe rechtzeitig verständigt werden, damit mit dem Träger alle Anforderungen an Personal, Raum und Ausstattung abgesprochen werden können.

In personeller Hinsicht stellen sich u. a. folgende Fragen: Wer soll das Essen zubereiten? Selbst kochen? Ausweichen auf umliegende Einrichtungen? Private Anbieter? Fertigenüs oder vorbereitete Tiefkühlkost? Essen auf Rädern? Vollwertküche? Die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“⁴ kann hilfreiche Tipps und Anregungen zu lokalen Anbietern geben.

Manche Anbieter laden auch zu Probeessen ein. Hierbei können Vielfalt, Portionsgrößen, Zubereitungszeit usw. erkundet und verglichen werden.

Hinsichtlich des Sachaufwandes ist u. a. zu klären:

Welche Ausstattung und räumlichen Voraussetzungen benötigt man für das jeweilige Verpflegungskonzept (z. B. Raumgröße, Küchenausstattung, Geschirr, etc.)? Welche Hilfestellung bei der Einrichtung gibt es von der Kommune bzw. der Schulleitung? Was muss beschafft werden?

In finanzieller Hinsicht ist u. a. zu prüfen:

Wie teuer darf das Essen höchstens sein? Wer kalkuliert einen entsprechenden Speiseplan und kauft ein? Wer übernimmt die Abrechnung mit den Lieferanten? Wer trägt die Energie-, Reinigungs- und sonstigen Nebenkosten? Wer richtet das Bankkonto ein und führt es?

(s. auch Kapitel 2.3)

⁴ www.schulverpflegung.bayern.de

3. Gestaltungsaspekte der Mittagsbetreuung

Für einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf der Mittagsbetreuung ist eine sorgfältige Aufsicht unerlässlich. Mittagsbetreuung ist jedoch mehr als Aufsicht, sie erfüllt wichtige pädagogische Aufgaben. Berücksichtigt werden sollten dabei vor allem

- die körperlichen und psychischen Bedürfnisse der Kinder nach Schulschluss
- Erziehungsschwerpunkte, wie z. B. Sozialerziehung, Werteerziehung, kulturelle Bildung
- Möglichkeiten zur individuellen Förderung in offenen Spiel- bzw. Lernsituationen unter freizeitpädagogischen Gesichtspunkten
- bei der verlängerten Form verstärkt die Förderung des Lern- und Arbeitsverhaltens

Aus diesen Aufgaben ergeben sich für die Betreuer, aber auch für die Raumausstattung und -gestaltung, bestimmte Anforderungen, auf die in den folgenden Abschnitten eingegangen wird.

Bei der Planung und Durchführung der Mittagsbetreuung ist zu beachten, dass sie nicht für alle Schüler zum gleichen Zeitpunkt beginnt und endet und deshalb für Vorhaben, an denen die ganze Gruppe gemeinsam teilnehmen soll, nur begrenzte "Kernzeiten" zur Verfügung stehen.

3.1 Pädagogische Anforderungen an das Betreuungspersonal

Voraussetzungen für die Einstellung sowie Rechte und Pflichten des Betreuungspersonals wurden im Kapitel 1.6 schon dargestellt.

Grundlage für die Personalauswahl ist das jeweilige Anforderungsprofil des Trägers. Notwendige Eigenschaften, die die Betreuer für eine erfolgreiche Tätigkeit mitbringen sollten, sind – neben der Freude an der Arbeit mit Kindern und den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen – Kooperationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen, aber auch das Geschick, Konflikte zu schlichten und sich erzieherisch konsequent durchzusetzen. Die intensive Betreuung einer heterogenen Kindergruppe verlangt Flexibilität, Ausdauer, Belastbarkeit und nicht zuletzt die Wahrnehmung einer Vorbildfunktion.

3.2 Raumgestaltung

Angestrebt wird eine zweckmäßige Raumgestaltung, die einen möglichst reibungslosen und unfallfreien Ablauf gewährleistet, aber auch eine wohnliche Atmosphäre schafft. Der Raum sollte den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und den verschiedenen pädagogischen Aspekten der Mittagsbetreuung Rechnung tragen. Die Mitbenutzung von weiteren Räumen (Turnhalle, Computerraum, ...) und Einrichtungen außerhalb des Schulgebäudes (Sportplatz, Schulgarten, ...) ermöglicht eine abwechslungsreichere Gestaltung der Mittagsbetreuung.



Der für die Mittagsbetreuung vorgesehene Raum kann pädagogisch sinnvoll in verschiedene Bereiche eingeteilt werden:

- Spiel- und Werkzone,
beispielsweise ausgestattet mit Tischspielen für alle Altersgruppen, Bau- bzw. Konstruktionsmaterial, einigen Puppen und Kuscheltieren, Bastelutensilien wie Schere, Kleber, unterschiedlichen Papiersorten, sog. "wertlosem Material" (zum Basteln, z. B. Klorollen, Tapetenmusterbücher, etc.), unterschiedlichen Farbmaterialien wie Filzstiften, Holzmalstiften, Wasserfarben, Wachsfarben, großflächigen Papieren, Knetmasse, einer Verkleidungskiste zum Theaterspielen, etc.
- Bewegungszone,
in der auch lärmintensivere Spiele stattfinden können, wenn ein Gang ins Freie nicht möglich ist; ausgestattet beispielsweise mit einer Turnbank zum Hüpfen, Durchkriechen, Darüberlaufen, Balancieren ..., mit einer Turnmatte, mit großem Schaumgummiball, Medizinball, Reifen, Kisten und Elementen, um z. B. ein "Haus" zu bauen, etc.
- Ruhezone,
beispielsweise ausgestattet mit bequemem Mobiliar, Kinderliteratur, die die Kinder anspricht, etc.
- Essbereich

Nach Möglichkeit sollten die Ausstattungselemente variabel verwendbar sein, so dass der Raum von Zeit zu Zeit umgestaltet werden kann und so ein "neues Gesicht" erhält. So ist z. B. an entsprechende Vorrichtungen zu denken, um die Ausstattung mit Wandschmuck immer wieder verändern zu können.

Werden die Kinder an der Raumgestaltung und an der Erarbeitung und Einhaltung von Ordnungsregeln beteiligt, so identifizieren sie sich stärker mit „ihrem Raum“ und werden zu einem verantwortungsbewussten Verhalten erzogen. An der Raumgestaltung und an dessen Ausstattung können sich auch interessierte Eltern beteiligen.

3.3 Gemeinsame Mahlzeiten



Wo die Voraussetzungen gegeben sind, kann im Rahmen der Mittagsbetreuung ein gemeinsames warmes Essen angeboten werden, dessen Durchführung organisatorisch sorgfältig geplant werden muss (vgl. 2.8), das aber auch die Chance bietet, im Sinne von Gesundheits- und Werteerziehung Schwerpunkte zu setzen.

Wenn es nicht möglich ist, die Kinder mit einem warmen Essen zu versorgen, werden z. B. eine Brotzeit, Obst und Getränke bereit gestellt, bzw. bringen die Kinder für die verlängerte Schulzeit ein weiteres "Pausebrot" mit. Ebenso könnte mit den Kindern ein gesunder Imbiss, z. B. Obstquark oder Müsli, zubereitet werden.



In allen Fällen sollte die Mahlzeit in Ruhe, mit ausreichendem Zeitmaß eingenommen werden. Für Essen und Trinken wird daher ein eigener Zeitabschnitt vorgesehen, der nur diesem Zweck dient.

Die Zeit vor, während und nach dem Essen kann vielfältig pädagogisch genutzt werden, z. B. für die Herstellung von Tischdekoration, die Einteilung von Tischdiensten, Mithilfe bei der Vorbereitung, interkulturelle Beiträge, etc. Die Kinder lernen und üben dabei Sozialverhalten und Esskultur. Somit kann das gemeinsame Mittagessen auch einen Beitrag zur Gesundheits- und Ernährungserziehung leisten.



3.4 Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder

Die Bedürfnisse der Kinder sind in erster Linie durch den vorausgehenden Unterricht bedingt, aus dem sie mit unterschiedlichen Erfahrungen und Reaktionen kommen, werden aber auch durch weitere Faktoren wie die allgemeine körperliche und psychische Befindlichkeit beeinflusst und können individuell sehr verschieden sein. Die nachfolgenden Ausführungen sollen deshalb nur als Anregung und Hilfestellung zum Durchdenken der Situation vor Ort verstanden werden.

Nach dem Unterricht bestehen bei vielen Schulkindern ein starkes Gesprächsbedürfnis und ein starker Drang frei zu spielen und sich zu bewegen. Mittagsbetreuung wird deshalb primär als beaufsichtigte Freizeit ohne Lern- und Leistungsdruck gestaltet, wobei die Nutzung der Angebote durch die Kinder selbst bestimmt wird und freiwillig erfolgt. Gespräche der Kinder mit den Betreuern über gute und schlechte Erfahrungen des Vormittags können sinnvoll sein, um ihrem Mitteilungsbedürfnis entgegenzukommen und zur Verarbeitung ihrer Erfahrungen beizutragen. Auch bei der verlängerten Mittagsbetreuung soll nicht der Leistungsdruck im Vordergrund stehen, sondern die Hinführung zum selbstständigen Arbeiten.

Freie Aktivitäten und Bewegung



Im Rahmen der Mittagsbetreuung werden vielfältige Möglichkeiten zu gemeinsamen Bewegungsspielen, auch zu freier Bewegung und zur Betätigung an selbst gewähltem Material angeboten, wobei die Betreuer zwar anregen und helfen, aber spontanes Handeln begünstigen und gängelndes Lenken vermeiden.

Auf diese Weise kann die Mittagsbetreuung einen wichtigen Beitrag zur körperlichen und psychischen Gesundheit der Schüler leisten. Auch für das soziale Lernen sind freie Aktivitäten von großer Bedeutung.



Ruhe und Entspannung

Es gibt auch Kinder, insbesondere Schulanfänger, die nach Stunden der Unterrichtsarbeit im Klassenverband vor allem Ruhe brauchen. Entspannung und Erholung sind für sie vor allem durch Rückzug in eine Ruhezone gewährleistet, um dem lauten Treiben der Gruppe zu entgehen, sich allein zu beschäftigen oder auch einfach „nichts“ zu tun.

Die Verwirklichung einer solchen Ruhezone hängt davon ab, ob die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können bzw. die Beaufsichtigung in zwei voneinander getrennten Räumen sichergestellt werden kann (vgl. 2.2).



Manche Schüler nutzen auch die Zeit der Mittagsbetreuung zur Anfertigung ihrer Hausaufgaben, was gestattet, aber nicht gefordert werden soll und keinesfalls als verantwortlich betreute Hausaufgabenerstellung missverstanden werden darf. Davon sollten auch die Eltern unterrichtet werden. (Zur Hausaufgabenbetreuung bei der verlängerten Form siehe 2.7.)



Zuwendung und Aufmerksamkeit

Veränderte Familien- und Sozialstrukturen führen bei einigen Kindern dazu, dass sie ein verstärktes Bedürfnis nach Zuwendung und Aufmerksamkeit mitbringen. Hinzu kommt, dass in der Mittagsbetreuung Schüler verschiedener Altersstufen und Klassen zusammengefasst werden, die einander zum Teil fremd sind.

Diese Kinder suchen besonders intensiv die individuelle Zuwendung des Betreuungspersonals, manchmal ohne sich zu trauen, dies nach außen zu zeigen. Diesem starken, gelegentlich versteckten Verlangen nach Schutz, Bindung, Gespräch, etc. sollte soweit als möglich entsprochen werden. Zuhören, Verstehen, Anregen, Ermutigen und Helfen sind bei der Unterstützung solcher Kinder von besonderer Bedeutung und fördern deren Persönlichkeitsentwicklung.

3.5 Erzieherische Chancen der Mittagsbetreuung

Im Rahmen der Mittagsbetreuung bestehen vielfache Möglichkeiten, Anregungen und Anleitungen zur Bereicherung des Sozialverhaltens und der Freizeitgestaltung zu geben. Durch das Zusammenleben in der Gruppe werden Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein und ein positives Miteinander gefördert.

Die Schüler verschiedener Jahrgangsstufen und Klassen müssen sich in der neu gebildeten Gruppe erst zusammenfinden. Wenn Kinder unterschiedlicher Altersstufen zusammen kommen, bietet sich die Chance neue Freundschaften zu schließen und voneinander zu lernen.

Die Mittagsbetreuung kann so zwar dazu beitragen, die erzieherische Arbeit des Elternhauses zu ergänzen, aber nicht zu ersetzen.

Werteerziehung

Die Mittagsbetreuung bietet zahlreiche Möglichkeiten der Werteerziehung, wenn beispielsweise über geltende Ordnungen und Regeln gesprochen wird oder neue vereinbart bzw. bestehende verändert werden, wenn Kinder zu Ordnungs- oder Helferdiensten eingesetzt oder Konfliktfälle aufgearbeitet werden.

Aktuelle Konflikte und Störungen im Zusammenleben können über ihre notwendige Schlichtung hinaus zum Anlass werden, um z. B. Wege zu gewaltfreier Konfliktlösung, zu solidarischem Verhalten, zur Integration von Außenseitern aufzuzeigen.

Ebenso kann die Bedeutung von Feiern und Festen erlebt und bewusst gemacht werden. Dazu gehören z. B. Geburtstage, Feste im Jahreslauf, örtliche Feste, interkulturelle Feste. Gerade in diesem Bereich bestehen auch Möglichkeiten, an Unterrichtsinhalte anzuknüpfen und Eltern einzubeziehen.

Das Erzählen und Vorlesen kann Gesprächsanlass für altersgemäße Themen sein, zur Vermittlung von Werten können auch weitere audio-visuelle Medien herangezogen werden. Diese Gesprächserziehung (z. B. im Gesprächskreis, bei Rollenspielen, etc.) schult dabei auch die Kommunikationsfähigkeit und fördert besonders Kinder mit sprachlichen Defiziten.

Förderung positiven Sozialverhaltens

Kindern, die Schwierigkeiten im Bereich des Sozialverhaltens aufweisen, können Möglichkeiten geboten werden, ihre Stärken zu zeigen, und dadurch Anerkennung in der Gemeinschaft zu gewinnen.

Oftmals genügen kleine Maßnahmen zur Beruhigung, Entspannung, Bewegung, zum Spiel oder freien Gestalten, um erste Erfolge zu erzielen. Massive Verhaltensauffälligkeiten können im Rahmen der Mittagsbetreuung nicht aufgefangen werden. Hier bedarf es neben Gesprächen mit Elternhaus und Schulleitung auch der professionellen Hilfe durch entsprechende Fachkräfte.

3.6 Freizeitgestaltung

Im Rahmen der Mittagsbetreuung sollte es sowohl diverse gelenkte Angebote als auch genügend Zeit für freie Aktivitäten der Schüler geben.

Für das Entstehen und Erleben von Gemeinschaft, aber auch zur Entspannung und Unterhaltung nach einem Schulvormittag sind altersadäquate Freizeitangeboten besonders wichtig. Die Fülle der Möglichkeiten reicht vom gemeinsamen Singen, Musizieren, Tanzen, Vorlesen und Spielen mit Anderen über ein Reihe von Brettspielen bis zu spielerischen Bewegungsangeboten oder Wettkampfspielen in der Halle und im Freien. In Rücksprache mit der Schulleitung ist es wünschenswert, auch schulische Einrichtungen und Räumlichkeiten wie Bibliothek, Schulgarten, Lernwerkstatt, Werkraum, Zeichensaal, etc. zu nutzen.

Durch ein reichhaltiges Angebot von Material zum Malen, Basteln, Werken, etc. werden die Kinder zu freien und kreativen Aktivitäten angeregt.



So können auch Grob- und Feinmotorik gefördert und individuelle Neigungen und Interessen entdeckt und vertieft werden.

Die Einrichtung einer gemütlichen Lesecke und die Bereitstellung einfacher Lernspiele können auch in der Freizeit die Lernprozesse der Schüler unterstützen – ohne dass diese Aktivitäten als „Pflichtaufgaben“ empfunden werden.

Im Rahmen der Mittagsbetreuung bietet es sich zudem an, immer wieder regelgebundene Spiele mit mehreren Kindern anzuregen und durchzuführen. Diese Spiele können in der Kennenlernphase den Gruppenbildungsprozess unterstützen. Weiterhin können sie zur Entspannung, Vertrauensbildung, Konzentrationssteigerung, Kreativität und Fantasie beitragen. Kooperative Bewegungsspiele fördern zudem das soziale Lernen und kommen der Bewegungsfreude vieler Kinder entgegen.

3.7 Hausaufgabenbetreuung bei der verlängerten Mittagsbetreuung

Bei der verlängerten Mittagsbetreuung (bis mindestens 15.30 Uhr) ist eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorzusehen (vgl. Ziffer 1.2 der o. g. Bekanntmachung).

Unter „verlässlicher Hausaufgabenbetreuung“ ist zu verstehen, dass die Kinder im Rahmen der mit der Schule getroffenen Absprachen bei der Erledigung ihrer Aufgaben regelmäßig beaufsichtigt und unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund ist die enge Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule besonders wichtig. Die Hausaufgabenbetreuung kann jedoch nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden. Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

4. Kooperation der beteiligten Personen und Institutionen

Die Zusammenarbeit aller an der Erziehung der Kinder Beteiligten ist von zentraler Bedeutung für schulischen und persönlichen Erfolg. Gesprächsbereitschaft, Offenheit und vertrauensvolles Miteinander sind entscheidende Faktoren für das Gelingen der Erziehungspartnerschaft.

Eine notwendige Voraussetzung für die Zusammenarbeit von Mittagsbetreuung und Schule besteht darin, dass die Eltern einverstanden sind, wenn Betreuerinnen und Lehrkräfte sich gegenseitig informieren und beraten. Bei der Aufnahme von Kindern in die Mittagsbetreuung muss dieses Einverständnis der Eltern schriftlich abgesichert werden (s. Anlage 6).

Wichtig für das Gelingen der Zusammenarbeit und um Konflikte zu vermeiden ist neben der Verständigungsbereitschaft aller Beteiligten auch die Transparenz der unterschiedlichen Handlungsfelder.

4.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Elterninformationen

Ein Informationsbrief oder -flyer kann über den Ablauf, die Zielvorstellungen und das pädagogische Konzept der Mittagsbetreuung genauer Auskunft geben. Um interessierte Eltern noch genauer über Möglichkeiten der Mittagsbetreuung zu informieren, sollten Informationsveranstaltungen wie Elternabende oder „Schnuppertage“ in bestehenden Einrichtungen vor der Anmeldefrist stattfinden.

Folgende Themen sollten dabei angesprochen werden⁵:

- Konzept (pädagogische Schwerpunkte, Freizeitgestaltung, Hausaufgabenbetreuung, etc.)
- Vorstellung des Personals
- Festlegung des zeitlichen und räumlichen Rahmens
- Verpflegung
- Kosten / Elternbeiträge
- Elternbeteiligung (z. B. bei Projekten, Feiern, Ausflügen, etc.)
- Sprechzeiten
- Procedere im Krankheitsfall des Kindes
- Verbindlichkeiten (von Eltern- und Trägerseite)
- Absprache des Weges der Schüler vom Unterricht zur Mittagsbetreuung

⁵ Bei bestehenden Einrichtungen sind die folgenden Informationen im Allgemeinen schon vorhanden. Bei Mittagsbetreuungen, die sich in der Entstehungsphase befinden, kann den Eltern je nach Situation nur ein Teil der Informationen vermittelt werden. In diesen Fällen kann auch eine ähnliche lokale Einrichtung zur Unterstützung herangezogen werden, die von ihren Erfahrungen berichtet.

Elternbriefe können die Kontakte zu den Erziehungsberechtigten ergänzen. Ein Exemplar sollte der jeweiligen Klassenlehrkraft und der Schulleitung zur Information zugeleitet werden. Kürzere Mitteilungen zwischen Betreuern und Eltern können auch in einem gesonderten Mitteilungsheft oder dem bereits vorhandenen Hausaufgabenheft ausgetauscht werden.

Kontaktgespräch

Es ist hilfreich, wenn Konsens über Erwartungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Ablaufformen erreicht wird. Kontaktgespräche können schon im Vorfeld der Mittagsbetreuung zwischen den Trägern, der Schulleitung mit den betroffenen Lehrkräften und den Eltern die jeweiligen Vorstellungen klären. Daher wird ein erstes gemeinsames Einstiegsgespräch zwischen Eltern, Kind und Betreuungspersonen, evtl. auch der Schulleitung empfohlen.

Dieses

- dient dem gegenseitigen Kennenlernen
- gibt Aufschluss über die Situation des Kindes, Erziehungseinstellungen und Erwartungen
- führt zu Vereinbarungen, wann das Kind die Mittagsbetreuung verlässt und wie es nach Hause kommt
- bietet gegebenenfalls noch Gelegenheit zum Ausfüllen der Anmeldeblätter
- legt fest, in welcher Weise die gegenseitige Information erfolgen soll (z. B. Austausch von Telefonnummern oder Informationsblatt).
- Informiert über Sprechstundenzeiten der Betreuer.

Weitere, regelmäßige Gespräche zum Entwicklungsverlauf des Kindes sind wünschenswert.

4.2 Zusammenarbeit zwischen Mittagsbetreuung und Schule

Zur Klärung organisatorischer und inhaltlicher Fragen müssen genaue Absprachen zwischen Schulleitung und dem Träger der Mittagsbetreuung getroffen werden. Folgende Punkte sollten auf jeden Fall geklärt sein:

- der Weg der Schüler vom Unterricht zur Mittagsbetreuung
- Verpflegung
- Hausaufgabenanfertigung (s. 3.7)
- sozial- und freizeitpädagogischer Ansatz
- Gewährleistung des Informationsflusses
- Procedere bei Feueralarm
- Festlegung von regelmäßigen Kontakten und von Möglichkeiten der Kontaktaufnahme in Sonderfällen

Im Rahmen der Aufsichtspflicht ist es notwendig, dass die Schulleitung oder die entsprechende Lehrkraft den Betreuern alle Kinder meldet, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen am Unterricht und an der Mittagsbetreuung nicht teilnehmen.

Der Schulleiter stellt als Hausherr der Mittagsbetreuung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und informiert rechtzeitig über kurzfristige räumliche Veränderungen. Über die Nutzung von Räumlichkeiten der Schule durch die Mittagsbetreuung muss auch das Hauspersonal in Kenntnis gesetzt werden.

Um die an der Mittagsbetreuung teilnehmenden Kinder möglichst gut unterstützen zu können und ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, sollte eine möglichst enge Kooperation zwischen dem Personal der Mittagsbetreuung und den Lehrkräften, die diese Kinder vormittags unterrichten, angestrebt werden. In bestehenden Einrichtungen hat es sich als hilfreich erwiesen, wenn Betreuer und Lehrkräfte den jeweils anderen Tätigkeitsbereich unmittelbar kennen lernen konnten. Durch solche wechselseitigen Besuche wird auch den Kindern die Zusammenarbeit zwischen Schule und Mittagsbetreuung deutlich.

Sowohl die Lehrkräfte als auch die Betreuer können zudem gegenseitig die Sprechstundenzeiten nutzen, um Informationen einzuholen und eigene Erfahrungen mitzuteilen und somit im Sinne jedes einzelnen Kindes Hand in Hand zu arbeiten.

Schule und Mittagsbetreuung führen Informationsveranstaltungen für die Eltern durch. Dazu können alle Betreuerinnen wie Lehrkräfte eingeladen werden.

(Schriftliche) Rückmeldungen der Eltern zur Qualität der Mittagsbetreuung können dazu beitragen, Anregungen zur besseren Gestaltung dieser Betreuungseinrichtung zu erhalten.

Betreuern und Lehrkräften sollte es ermöglicht werden, an thematisch relevanten Fortbildungsveranstaltungen der jeweils anderen Gruppe teilzunehmen.

Die Teilnahme aller Beteiligten auch an geselligen Veranstaltungen ist einem positiven kollegialen Miteinander zuträglich.

4.3 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Das Projekt "Mittagsbetreuung an Volksschulen" ist Teil eines Gesamtkonzepts zur außerschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung schulpflichtiger Kinder in Bayern. Um Familien wirksam entlasten und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder umfassend fördern zu können, werden unterschiedliche Betreuungsformen angeboten. Wo Kooperationen möglich und sinnvoll sind, sollten diese daher genutzt werden.

Die Zusammenarbeit mit **Kindertagesstätten** im Einzugsbereich der Schule bietet sich besonders dann an, wenn das Angebot der Mittagsbetreuung Kindern der ersten Jahrgangsstufe zugute kommen soll. Die Erzieher des Kindergartens können so die Eltern auf diese neue Betreuungsform hinweisen.

Um den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien möglichst gerecht zu werden, sollte die Schule die Eltern auch auf **Alternativen** zur Mittagsbetreuung hinweisen (z. B. Ganztagsklasse, Hort, Hausaufgabenbetreuung, etc.).

Die Mittagsbetreuung bemüht sich, den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen sinnvolle Anregungen zur Freizeitgestaltung zu geben. Hierzu bieten sich Kontakte zu **Vereinen, Jugendgruppen** oder **kommunalen Einrichtungen** (z. B. Musikschule, Gemeindebücherei, Museen, etc.) an. Die Angebote der Einrichtungen können den Kindern vorgestellt werden, um sie für neue Interessen, auch zur Freizeitgestaltung außerhalb der Mittagsbetreuung, anzuregen.

Wie in den anderen Einrichtungen muss davon ausgegangen werden, dass auch bei der Mittagsbetreuung ein gewisser Anteil der Schüler besondere Zuwendung und Förderung benötigt. In bestimmten Fällen ist es ratsam, dass sich das Betreuungsteam an die Schulleitung wendet, um professionelle externe Unterstützungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Gegenseitige Information und Zusammenarbeit zwischen Mittagsbetreuung und **Träger** helfen, Hürden in der Anfangsphase zu umgehen und sichern langfristig den erfolgreichen Bestand der Einrichtung.

Haupt- bzw. Mittelschüler in der Mittagsbetreuung:

An Schulen, die für Haupt- bzw. Mittelschüler kein anderes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen können, können diese – bei ausreichender Kapazität – an der Mittagsbetreuung teilnehmen. Eine entsprechende, altersstufengerechte Modifizierung des Angebots muss dann selbstverständlich vorgenommen werden.

5. Anlagen

Nachfolgende Anlagen sind Beispiele aus der Praxis und müssen entsprechend der konkreten Situation abgewandelt werden.

Die Anlagen stehen zusätzlich als Word Dokument zum Download zur Verfügung.

→ [Anlagen Word](#)

Anlage 1: Beispiel <u>Tagesplan</u>	26
Anlage 2: <u>Bedarfserhebung und Voranmeldung zur Mittagsbetreuung</u>	27
Anlage 3: <u>Antrag auf staatliche Förderung der Mittagsbetreuung</u>	29
Anlage 4: <u>Verwendungsbestätigung der staatlichen Mittel für die Mittagsbetreuung</u>	33
Anlage 5: <u>Anmeldung zur Mittagsbetreuung mit Einzugsermächtigung</u>	36
Anlage 6: <u>Wichtige Informationen für die Mittagsbetreuung</u>	38
Anlage 7: <u>Teilnahme an der Mittagsbetreuung an Volksschulen</u> (mit Einzugsermächtigung)	40
Anlage 8: <u>Absage der Mittagsbetreuung</u>	41

Anlage 1: Beispiel Tagesplan

Plan Betreuer(in) XY

verlängerte Mittagsbetreuung

Montag - Donnerstag
11.00 – 13.00 Uhr „Komm-Phase“ Evtl. Unterrichtshospitationen Einzelförderung im schulischen und sozialen Bereich
13.00 – 13.45 Uhr Mittagessen
13.45 – 14.45 Uhr Freizeitgestaltung (Spiele, Basteln, Lesen...)
14.45 – 15.30 Uhr Hausaufgabenbetreuung
15.30-16.00 Uhr Organisatorisches Evtl. Elternsprechstunde/Teamsitzung

Anlage 2: Bedarfserhebung und Voranmeldung

Leitung der Schule _____

Ort, Datum

Bedarfserhebung zur Mittagsbetreuung / verlängerten Mittagsbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der großen Nachfrage nach einer Mittagsbetreuung für unsere Schülerinnen und Schüler möchten wir uns an Sie wenden. Damit die Betreuung eingerichtet werden kann, benötigen wir zunächst genaue Zahlen über den Bedarf.

Die **Mittagsbetreuung** ist ein vorwiegend sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Angebot vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis ca. 14 Uhr. Sie erfolgt durch eine ausgewählte (Fach)kraft. Die Anfertigung von Hausaufgaben ist auf freiwilliger Basis möglich.

Die **verlängerte Mittagsbetreuung** (bis mindestens 15.30 Uhr) sieht ergänzend zu den oben genannten Angeboten eine verbindliche Hausaufgabenbetreuung vor.

Sie können Ihr Kind für die Mittagsbetreuung (bis 14 Uhr) **oder** die verlängerte Form (bis 15.30 Uhr) anmelden.

Während der Mittagsbetreuungszeit wird eine warme Mahlzeit angeboten. Wenn Ihr Kind an den regelmäßigen Mahlzeiten teilnimmt, fällt für Sie eine monatliche Gebühr von _____ €

für die Verpflegung an. /

Während der Mittagsbetreuungszeit kann leider keine warme Mahlzeit angeboten werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Verpflegung mit.

Für die Betreuungszeiten fallen für die Eltern voraussichtlich folgende Kosten an:

Mittagsbetreuung (bis 14 Uhr): _____ € monatlich

Verlängerte Mittagsbetreuung (bis 15.30 Uhr): _____ € monatlich

Die Höhe der Gebühren hängt von den Betreuungszeiten ab (s. Formular).

Wir bitten Sie, die beigegefügte **Voranmeldung** bis spätestens _____ an die o.a. Adresse zurückzuschicken oder bei der Klasseleitung abzugeben.

Bei entsprechendem Bedarf werden wir beim vorgesehenen Träger Antrag auf Einrichtung einer Mittagsbetreuung stellen. Sie erhalten dann vom Träger das verbindliche Anmeldeformular für das Schuljahr 20___/___.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter/in

Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Ort, Datum

An die Leitung der _____ Schule

Voranmeldung zur Mittagsbetreuung

Für den Fall, dass ein Mittagsbetreuungsangebot für das kommende Schuljahr zustande kommt, melde ich mein Kind _____ (Vor- und Nachname) voraussichtlich für

- die Mittagsbetreuung
 - die verlängerte Mittagsbetreuung
- an _____ Tagen wöchentlich an.

Im Schuljahr 20___/___ ist mein Kind in der Jahrgangsstufe _____ .

Am warmen Mittagessen würde mein Kind

- teilnehmen.
- nicht teilnehmen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anlage 3: Antrag auf staatliche Förderung

Link zum Download des Antrags im Word-Format siehe [hier](#)

für die Mittagsbetreuung

für die verlängerte Mittagsbetreuung

im Schuljahr 2010/2011

gemäß Bekanntmachung zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen

Hinweis: Die Bekanntmachung wird zum Schuljahr 2010/2011 überarbeitet und mit Wirkung zum 1. August 2010 in geänderter Fassung in Kraft gesetzt. Das Antragsverfahren für das Schuljahr 2010/2011 findet gemäß den Bestimmungen des KMS vom 21. April 2010 (Az.: III.5 – 5 S 7369.1 – 4.10 668) statt.

Der Antrag ist vom Träger auszufüllen und bis zum **1. Juli 2010** über die Schulleitung an die zuständige Bezirksregierung weiterzuleiten. Bei Volksschulen ist der Antrag dabei über das Staatliche Schulamt zu leiten. Bei Förderschulen wird der Antrag unmittelbar der Regierung zugeleitet.

Bitte für jede Gruppe ein eigenes Antragsformular verwenden !

1. Antragsteller (Träger):

Name:

Anschrift:

Telefon, Fax, E-mail:

Bankverbindung:

BLZ:

Kto-Nr.:

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

Ansprechpartner/-in
(Telefon, Fax, E-mail):

2. Schule:

Schulname, Anschrift:

Schulnummer:

Ansprechpartner/-in

(Name, Tel., Fax, E-mail):

3. Betreuerin bzw.. Betreuer:

Name, Tel., Fax, E-mail:

4. Betreuungszeit:

a) Mittagsbetreuung bis ca. 14.00 Uhr

Wochentage: Montag von

bis

Dienstag von

bis

Mittwoch von

bis

Donnerstag von

bis

Freitag von

bis

oder

b) verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr

Wochentage: Montag von

bis

Dienstag von

bis

Mittwoch von

bis

Donnerstag von

bis

Freitag von

bis

5. Hausaufgaben:

Wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten?

ja

nein

(bei der verlängerten Mittagsbetreuung verpflichtend)

6. Gruppe:

Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Gruppe:

Die Gruppe setzt sich aus Schülerinnen und Schülern der folgenden Jahrgangsstufen zusammen:

7. Raum/Räume für die Mittagsbetreuung:

Steht der Gruppe ein eigener Raum zur Verfügung? ja nein

Können weitere Räume, Hallen, Außenanlagen etc. mitbenutzt werden? ja nein

8. Verpflegung:

Wird ein Mittagessen angeboten? ja nein

9. Pädagogische Angebote (in Stichworten):

Der Antragsteller versichert, dass er für die Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung keine weiteren staatlichen Zuschüsse erhält bzw. beantragt.

(Stempel)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers/Trägers)

Sachlich richtig (ggf. gesonderte Stellungnahme):

..... (Stempel)

(Ort, Datum)

.....

(Schulleitung)

Bei Volksschulen:

Der Antrag auf staatliche Förderung wird vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel

befürwortet / nicht befürwortet*.

(*Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Staatliches Schulamt)

Anlage 4

Absender:		Bitte in zweifacher Fertigung einreichen

Verwendungsnachweis

über den mit Schreiben der Regierung _____ vom _____ Nr. _____

gewährten Zuschuss in Höhe von _____ €

für die Mittagsbetreuung an der _____

für die verlängerte Mittagsbetreuung an der _____

für die „Offene Ganztagschule“ an der _____

für das Projekt an der _____

1. Einnahmen			
	a)	Staatzuschuss	€
	b)	Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	€
	c)		€
	d)		€
	e)	aus eigenen Mitteln aufgebracht	€
	Summe der Einnahmen		€
2. Ausgaben (siehe Rückseite)			
	Summe der Ausgaben		€
3. Abgleichung			
	Summe der Einnahmen		€
	Summe der Ausgaben		€
	Fehlbetrag/Überschuss		€

Die Regierung _____ und der Bayerische Oberste Rechnungshof in München sind berechtigt, die Verwendung des Staatszuschusses an Ort und Stelle nachzuprüfen. Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt.			
In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass			
-		die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,	
-		die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,	
-		die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,	
-		die im Zuwendungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.	
Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle Ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.			
Ort, Datum			Unterschrift
2. Ausgaben			
	1.		€
	2.		€
	3.		€
	4.		€
	5.		€
	6.		€
	7.		€
	8.		€
	9.		€
	10.		€
	11.		€
	12.		€
		Summe der Ausgaben (zu übertragen auf die Vorderseite)	€

Bemerkungen:

Bei den Ausgaben sind sämtliche Beträge aufzuführen, die für den Bewilligungszweck verausgabt wurden. Soweit einzelne Rechnungen infolge Platzmangel nicht aufgeführt werden können, sind so genannte Ausgabegruppen zu bilden

z. B.	Personalausgaben	€	
	Sachausgaben	€	
	Neuanschaffungen	€	usw.

Der Verwendungsnachweis ist in doppelter Fertigung der Regierung einzureichen.

Prüfungsvermerk der Regierung _____:

Die Überprüfung des Verwendungsnachweises ergab, dass die staatlichen Mittel richtig verwendet und die mit Zuwendung beabsichtigten Zwecke erreicht wurden. Beanstandungen in sachlicher und rechnerischer Hinsicht haben sich nicht ergeben.

Ort, Datum		Unterschrift

Anlage 5

Schulname Schuladresse ☎	Trägername Trägeradresse Ansprechpartner ☎
---------------------------------------	--

Anmeldung zur Mittagsbetreuung 20____/20____

Hiermit melde(n) ich/wir für das Schuljahr 20____/20____ mein/unser Kind

Vorname, Name	Geburtsdatum	Klasse

zur Mittagsbetreuung an der Schule _____ verbindlich an.

Mein Kind besucht die Mittagsbetreuung an folgenden Tagen:

	Betreuungszeiten		Mittagessen	
Montag	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 15.30 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Dienstag	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 15.30 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittwoch	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 15.30 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Donnerstag	<input type="checkbox"/> bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/> bis 15.30 Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Kosten s. Informationsblatt

Über Möglichkeiten einer Bezuschussung kann Ihnen der Träger oder die Schulleitung Auskunft geben.

Erziehungsberechtigte	Adresse(n)	Telefonnummern (Festnetz und Handy)

Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit muss die Einrichtungsleitung telefonisch oder schriftlich verständigt werden.

Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Datum

Unterschrift

Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten	
Straße, Hausnummer	
PLZ/Wohnort	

**Gemeinde
Adresse**

Einzugsermächtigung

für die **Mittagsbetreuung/ Verlängerte Mittagsbetreuung** an der
 _____ (Schule)

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers	
---	--

Ich/Wir ermächtige/n Sie widerruflich, die von uns zu entrichtenden Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer	
Bankleitzahl	
Name und Ort d. Geldinstitutes	
Vor- und Zuname des Kontoinhabers	

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift d. Kontoinhabers

Anlage 6

Wichtige Informationen für die Mittagsbetreuung

Erreichbarkeit während der Betreuungszeiten

Vor- und Nachname des Kindes	
Klasse:	
Klassleitung:	
Vor- und Nachname der Mutter :	
Telefon Festnetz/Handy:	
Arbeitsstelle:	
Telefon Arbeitsstelle:	
Vor- und Nachname des Vaters :	
Telefon Festnetz/Handy:	
Arbeitsstelle:	
Telefon Arbeitsstelle:	
Ansprechpartner, wenn Eltern nicht erreichbar:	
Adresse und Telefonnummer:	

Gesundheitsinformationen

Allergien	
chronische Krankheiten	
Medikamenteneinnahme	
Hausarzt	

Mein Kind

- darf allein nach Hause gehen
- fährt mit dem Bus (es fahren einzelne Linienbusse um 15.30 Uhr)
- wird abgeholt (außer den Erziehungsberechtigten sind folgende Personen abholberechtigt):

Das Betreuungspersonal ist berechtigt mit den Lehrkräften des Schülers, bezüglich Hausaufgaben Rücksprache zu nehmen. (bitte ankreuzen)

- ja nein

Was die Betreuer(innen) außerdem über mein Kind wissen sollten:

Anlage 7

Träger der Mittagsbetreuung

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Ort, Datum

Herrn / Frau

Teilnahme an der Mittagsbetreuung / Verlängerten Mittagsbetreuung

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____

Ihrem Antrag entsprechend kann Ihr Kind _____ geb. am _____
an der Mittagsbetreuung in der _____ teilnehmen.

Ihr Elternbeitrag für die von Ihnen gewünschten Betreuungszeiten beträgt monatlich
_____ €.

Darin sind die Kosten für die Betreuung und das Mittagessen enthalten. Der Betrag wird per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen.

Die Gebühren sind unbeachtet der Ferienzeit für 11 Monate (also ohne August) des Schuljahres zu entrichten.

Ihr Beitrag für die gebuchten Zeiten ist auch dann zu entrichten, wenn Ihr Kind nicht jeden Tag die Betreuung in Anspruch nimmt – z. B. in Krankheitsfällen. Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen diese Aufnahmezusage geben können und bitten Sie um gute Zusammenarbeit im Interesse Ihres Kindes. Für Ihre Anregungen und Vorschläge zu unseren Mittagsbetreuungsangeboten sind wir offen und dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage 8

Träger der Mittagsbetreuung

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Ort, Datum

Herrn / Frau

Absage der Mittagsbetreuung

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____,

Sie haben Ihr Kind _____ geb. am _____

für die Mittagsbetreuung ab _____ an der _____ vormerken
lassen.

Es liegen mehr Anmeldungen vor, als Kinder aufgenommen werden können.

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen daher leider mitteilen, dass Ihr Kind zum
_____ nicht aufgenommen werden kann.

Sollte ab _____ noch ein Platz frei werden, kommen wir auf Ihre Vormerkung zurück.
Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen keinen positiven Bescheid geben können.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

5. Ausgewählte grundlegende und weiterführende Literatur

Beher, Karin (2007): *Die offene Ganztagschule in der Entwicklung - empirische Befunde zum Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Weinheim. Juventa.

Beher, Karin; Haenisch, Hans (2005): *Offene Ganztagschule im Primarbereich*. Weinheim und München. Juventa.

Beher, Karin; Haenisch, Hans; Hermens, Claudia (2007): *Die offene Ganztagschule in der Entwicklung*. Juventa.

Berger, Barbara (2008): *Lernen lernen - für alle Altersstufen und Situationen*. München. GRIN-Verlag.

Burk, Karlheinz (2006): *Auf dem Weg zur Ganztags-Grundschule*. Frankfurt am Main Grundschulverb., Arbeitskreis Grundschule.

Chott, Peter; Barth, Gila (2008): *Gemeinsam "Lernen lernen" in der Schule – Modell einer schulhausübergreifenden Förderung von Methodenkompetenz (nicht nur) für die Grundschule*. München. Vögel.

Deinet, Ulrich (2004): „Die Bedeutung von Kooperation für den Erfolg der Offenen Ganztagsgrundschule“. In: *Jugendhilfe aktuell*, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, H.3, S. 7-15.

Demmer, Marianne; Eibeck, Bernhard; Höhmann, Katrin, Schmerr, Martina (Hrsg.) (2005): *ABC der Ganztagschule: Ein Handbuch für Ein- und Umsteiger*. Wochenschau-Verlag.

Ellinger, Stephan; Koch, Katja; Schroeder, Joachim (2006): *Risikokinder in der Ganztagschule: Ein Praxishandbuch*. Kohlhammer.

Göldner, Hans-Dieter; Brumann, Alexandra (2007): *Schwierige Schüler - was tun? Ein Ratgeber für die Unterrichtspraxis*. München. Oldenbourg.

Hanke, Petra (2006): *Grundschule in Entwicklung – Herausforderungen und Perspektiven für die Grundschule heute*. Münster, München. Waxmann.

Henniger, Heidi (2007): *Die Gestaltung und Leistungsfähigkeit der Ganztagschule zur Begegnung mit veränderter Kindheit und aktuellen Bildungsproblemen*. GRIN Verlag.

Höhmann, Katrin (2007): *Hausaufgaben an der Ganztagschule.*, Schwalbach/Ts. Wochenschau-Verlag.

Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (2007): *Kinder in Deutschland 2007 – World Vision-Kinderstudie*. Frankfurt am Main. Fischer.

Lachnit, Petra; Kretschmar, Annette (2004): *Praxishandbuch Zusammenarbeit mit Eltern*. Bonn. Verl. PRO Kiga.

- Mescher, Birgit (2006): *Handbuch Offene Ganztagsschule*. Bildungsverlag Eins.
- Oswald, Silke (2006): *Veränderte Kindheit in regional vergleichender Perspektive*. Bad Heilbrunn. Klinkhardt.
- Petersen, Susanne (2005): *Rituale für kooperatives Lernen in der Grundschule – für jeden Tag und das Schuljahr ; für Anfang und Ende der Grundschulzeit*. Berlin. Cornelsen Scriptor.
- Petillon, Hanns (2002): *Individuelles und soziales Lernen in der Grundschule – Kindperspektive und pädagogische Konzepte*. Opladen. Leske + Budrich.
- Rademacher, Helmolt (Hrsg.) (2007): *Leitfaden konstruktive Konfliktbearbeitung und Mediation - für eine veränderte Schulkultur*. Schwalbach/Ts. Wochenschau-Verlag.
- Regelein, Silvia (1991): *Spielen in Unterricht und Freizeit – Fröhliches u. Besinnliches für alle Tage in d. Grundschule*. München. Oldenbourg.
- Schulze-Bergmann, Joachim; Vortmann, Hermann (2006): *Praxis der Ganztagsbetreuung an Schulen*. Forum-Verlag, Merchin.
- Senff, Oliver (2008): *Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschulentwicklung – Rekonstruktion der konzeptionellen Bedingungen und praktischen Möglichkeiten mit Hilfe von Schulportraits ausgewählter Thüringer Ganztagschulen*. Jena, Univ., Diss.
- Spies, Anke; Stecklina, Gerd (Hrsg.) (2005): *Die Ganztagschule. Band 2: Keine Chance ohne Kooperation - Handlungsformen und institutionelle Bedingungen*. Bad Heilbrunn.
- Strätz, Rainer; Hermes, Claudia; Fuchs, Ragnhild; Kleinen, Karin; Nordt, Gabriele; Wiedemann, Petra (2003): *Qualität für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen. Ein nationaler Kriterienkatalog*. Weinheim, Basel, Berlin. Beltz.
- Textor, Martin R. (2004): *Verhaltensauffällige Kinder fördern – praktische Hilfen für Kindergarten und Hort*. Weinheim ; Basel. Beltz.
- Töpelmann, Rosemarie; Jennewein, Engelbert; Schiwy, Manfred (2005): *Gefühle zeigen - Gewalt vermeiden. Unterrichtsmaterialien für die Grundschule: soziales Lernen und konstruktive Konfliktbearbeitung ; mit Kopiervorlagen*. Donauwörth. Auer.
- Zepp, Lothar (2007): *Hausaufgabenverhalten an der Halbtags- und Ganztagschule – eine empirische Analyse*. Bayreuth, Univ., Diss..